



Bundesministerium für Gesundheit, 11055 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Frau Dr. Kirsten Kappert-Gonther  
11011 Berlin

**Sabine Weiss**

Parlamentarische Staatssekretärin  
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Friedrichstraße 108, 10117 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18441-1070

FAX +49 (0)30 18441-1074

E-MAIL Sabine.Weiss@bmg.bund.de

Berlin, 4. August 2020

**Schriftliche Frage im Monat Juli 2020  
Arbeitsnummer 7/380**

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Frage beantworte ich wie folgt:

Frage Nr.: 7/380

„In wie vielen Gesundheitsämtern in Deutschland steht nach Kenntnis der Bundesregierung gegenwärtig pro 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern ein Team von 5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zum Kontaktpersonenmanagement bereit, und wie viele Gesundheitsämter haben bisher die im Rahmen des zweiten Bevölkerungsschutzgesetzes bereitgestellten finanziellen Mittel zum Zweckes des Aufbaus der Digitalisierung („digitales Update“) abgerufen?“

Antwort:

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Informationen vor, da über Aufstellung und Zusammensetzung des Personals zum Kontaktpersonenmanagement die jeweiligen Behörden der Länder und Kommunen entscheiden. Dazu gehört zum Beispiel auch die Entscheidung, bei Bedarf Personal aus anderen kommunalen Verwaltungsbereichen für das Kontaktpersonenmanagement heranzuziehen. Die Bundesregierung unterstützt die Kommunen mit derzeit über sogenannten 500 Containment Scouts, die vor Ort bei der Kontaktnachverfolgung Hilfe leisten.

Im Zweiten Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite sind in § 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG) Finanzhilfen gemäß Artikel 104b Absatz 1 des Grundgesetzes für Investitionen der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände zur technischen Modernisierung der Gesundheitsämter und zum Anschluss dieser an das elektronische Melde- und Informationssystem nach § 14 IfSG vorgesehen. Der

Bund stellt dafür einen Finanzierungsanteil von bis zu 50 Mio. Euro für entsprechende Investitionen der Länder zur Verfügung. Die Umsetzung des Förderprogramms ist in einer Verwaltungsvereinbarung mit den Ländern zu regeln. Der vom Bundesministerium für Gesundheit erstellte Entwurf der Verwaltungsvereinbarung wurde mit den Ländern und Kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt und vor kurzem zur Unterzeichnung an die Länder versendet.

Mit freundlichen Grüßen

*Sabine Weis*